

II- 1358 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 45.238-Präs. A/72

Anfrage Nr. 512 der Abg. Egg und Gen.
betr. den Ausbau der nördlichen An-
schlußstrecke Paß Thurn-Jochberg.

537/A.B.

zu 512 /J.
Präs. am 28. Juli 1972

Wien, am 25. Juli 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 512, welche die Abgeordneten Egg und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 31.5.1972, betreffend den Ausbau der nördlichen Anschlußstrecke Paß Thurn-Jochberg an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauten:

- 1.) Welche Ausbauprojekte liegen vor, bzw. welchem Projekt wird der Vorzug gegeben?
- 2.) Wie wird die Finanzierung sichergestellt?
- 3.) Bis wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Zu 1):

Für die Neutrassierung der B 161, Paß Thurn Bundesstrasse zwischen Kitzbühel Süd (S 42) und Mittersill (B 165/ B 168), die auf Grund der Verkehrsprognose vierspurig geplant ist, gibt es derzeit 2 Vorstudien. Eine wurde in den Jahren 1970/71 im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik ausgearbeitet, die zweite über Auftrag der Felbertauernstrasse AG. Diese Trassenstudien unterscheiden sich kaum voneinander. Im Juni 1972 hat das Bundesministerium für Bauten und Technik mit Erlaß Zl. 536.069 -II/9a/72 ein Zivilingenieurbüro beauftragt, für die Verkehrsverbindung Going (S 12) - Kitzbühel - Paß Thurn - Mittersill, welche einerseits die S 42, Paß Thurn-Schnellstrasse, als auch die B 161, Paß Thurn-Bundesstrasse betrifft, einen Generellen Entwurf auszuarbeiten. Als Termin für die Fertigstellung des Generellen Entwurfes im Abschnitt "Kitzbühel (S 42) - Paß Thurn" wurde

dem Projektanten der 31.3.1973 gestellt. Da die Beschaffung der erforderlichen Vermessungsunterlagen (Luftbildauswertungen 1 : 5000) sehr zeitaufwendig ist, können die Generellen Projektierungen früher kaum abgeschlossen werden.

Zu 2) und 3):

Nach den vorliegenden Verkehrsuntersuchungen und -prognosen ist zu erwarten, dass der Ausbau der Paß Thurn-Bundesstrasse bei der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Dringlichkeitsreihung der Ausbaunotwendigkeiten an Bundesstrassen als vorrangig bezeichnet wird. Daher werden nach Abschluß der Dringlichkeitsreihung für dieses Ausbauvorhaben die notwendigen Mitteln bereitzustellen sein.

Der unter 1) angeführte Stand der Projektierung des Abschnittes "Kitzbühel - Paß Thurn" der Paß Thurn-Bundesstrasse wird einen frühestmöglichen Baubeginn zu Ende des Jahres 1973 für Brückenbaulose in diesem Abschnitt erlauben.

W.M.W.U.V